

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

29 (30.1.1847)

Samstag, den 30. Januar 1847.

152.2 Grobheppach in Württemberg. Auf den Ablaß und Bierfäden.

Empfehlung

meiner erkundeten arsenikfreien Schwefelschnitten zum Ein- und Aufdrehen aller Getränke, Wein, Most- und Bierfässer, mit welchen seit legtem Herbst in kurzer Zeit mehrere Fässer neuer 1846r, den Sommer über viele tausend Eimer Wein und Most, welche vom Einbrennen leerer Fässer mit den gewöhnlichen, im Handel vorkommenden arsenikhaltenden Schwefelschnitten, mit ihren unreinen Bestandtheilen die Fässer und Getränke überschwefelten (solche geschwefelte Fässer verderben die von den besten Jahrgängen gewachsenen und erzeugten Weine, die beim Genuß schnell berauschen, Kopfschmerzen und Erbrechen erzeugen) und sehr viele Fässer Bier, welche überaus feinen und sauren Pechgeruch hatten, verbessert; denn Bierfässer, welche einmal fränkisches Bier erzeugt hatten, erzeugen solches auch beim alleinigen Einpfeifen wieder, da die Säure ihren Sitz im Pech hat.

Ich besitze laut allen öffentlichen Blättern die empfehlendsten Zeugnisse von allen Höfen Deutschlands, Englands und Frankreichs, durch unmittelbare Allerhöchste, durch Ministerial- und Regierungserlasse, durch Prüfungen ihrer Medizinal-Kollegien, Weinverbesserungsgesellschaften, Gewerbeausstellungen und Gewerbevereine, von den größten Weinhandlern, Weinwirthen, von Bierbrauereibesitzern aus allen Ländern, die zum Theil 60 — 60 Pfund meines Fabrikats in vier Jahren an Winter-, Sommer-, Doppel-, Bock- und Salvator-Bier verwendet haben, die jedes leere Pechfaß zwei- bis drei-, die Schwefel- oder Obergährfässer fünfmal, jedes Fuhr- und Schenkfaß bei Verfüllen leichteres halbvoll über Nacht aufdrehen, wo ihr Bier sonst trüb hell, statt sauer stark und angenehm und Jahre lang haltbar wird und sie das härteste und angenehmste gewürzhaltigste Bier bei der Gährung erzeugen.

Wer auf den Weinablaß und das Jahr hindurch seine leeren Fässer ein- und die Getränke aufdrehet, erhält für sich, seine Familie und Gäste viel werthvollere, reinere, und stärkere 1846r Weine, die nie trüb werden, nach dem Genuß keine Erbrechen und Kopfschmerzen verursachen, im Getränke nie geacht noch empfinden wird. Da ich von 300 Pfd. rohem Schwefel nur 100 Pfd. guten erhalte, so erlaube ich das Pfund mit Gewürz nebst Gebrauchsanweisung mit 32 Schnitten zu 48 kr., ohne Gewürz mit 32 Schnitten zu 30 kr. Sendungen haben erhalten in Stuttgart: Herr Sid u. Komp., J. Mann; in Karlsruhe Herr Paugel; in Freiburg Herr Weis und Herr H. G. Wagner; in Heitersheim Herr Jög; in Schopfheim Herr Steinhauser; in Ueberlingen Herr Schaubert; in Offenau Herr Höfeler; in Mannheim Herr Wolf u. Komp.; in Offenburg Herr Walter; in Wöhrst Herr Pfister und Herr Höpfer; in Engen Herr Reimann; in Donaueschingen Herr Rasino; in Durlach Herr Kusberger; in Sigmaringen die Herren Gebr. Krauß; in Pforzheim Herr Schrotz, Kaufmann und Konditor; in Heilbronn Herr G. Wanschaf; in Salem Hr. Häfle Sohn; in Mosbach Hr. Tauber.

Zugleich empfehle ich mein selbstverfertigtes Siegel in allen Farben und Preisen und in 60 Nummern, Festschlüsseln in 8, 12 und 16 Schließeln pr. Pfd., kölnisches oder Nerven und Augen härtenbes Wasch- und Badwasser. Sicherer s Mittel.

Del zur Vertilgung der Wanzen zu 8 und 16 kr.

J. Fr. Bürkle.

455.3 Mannheim.

Acker-Verkauf.

Drei Viertel 15 Ruthen 1 1/2 Fuß bad. Maß enthaltend, neben Bürgermeister Merkel und Franz Schumm liegend, zu Brühl, am schweizer Weg, ist aus freier Hand zu verkaufen, und die näheren Bedingungen auf dem öffentlichen Verkaufsbureau Vissignolo Lit. G. Nr. 17 zu Mannheim zu vernehmen.

471.1 Ulmstadt.

Holzverleigerung.

Im Gemeinewald Uffadt werden Dienstag, den 9. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

188 Stämme Eichen versteigert, im Distrikt Krezer, auf der Diebstele selbst, welche sich größtentheils zu Eisenbahnschwellen eignen. Uffadt, den 27. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Appel.

vd. Geuber, Rathschr.

445.2 Darlanden. Holländer, Bau- und Nutzholz-Versteigerung. Montag, den 8. Februar d. J., werden im hiesigen Gemeinewald, Distrikt III., Großgrund, 62 Stämme Eichen, 16 Rothbuchen, 3 Weisbuchen, 6 Eichen, 33 Pappeln, öffentlich auf dem Platz versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gastwirthshaus zum Adler und Schiff dahier, von wo aus man die Versteigerungsliebhaber in besagten Waldbezirk begleiten wird. Darlanden, den 26. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Kühn.

vd. Kuttner.

408.2 Pforzheim, Bezirksamt Eppingen. Eichen- und Buchenstammholz-Versteigerung. Am Freitag, den 5., und Samstag, den 6. Februar 1847, jeden Tag früh 9 Uhr, werden im Gemeinewald Pforzheim 350 Stämme Eichen, vorzüglicher Qualität, zu Holländer- und Nutzholz tauglich, und

25 Stämme Buchen und Hagenbuchen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am Blockhaus im Wald, wozu man die Liebhaber höchst einladet. Pforzheim, den 25. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Karle.

vd. Speck, Rathschreiber.

468.2 Bruchsal. (Gebäudeversteigerung.) Mittwoch, den 17. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werden die beiden alten Schulhäuser und der Bauplatz, sogenannte Kommanderie dahier, auf dem Platz zu Eigenthum versteigert. Bruchsal, den 23. Januar 1847. Großh. bad. Domänenverwaltung. Ziehl.

446.3 Durlach. Bekanntmachung. Mit höherer Genehmigung wurde der hiesige Jahrmarkt im März auf den 1. Dienstag desselben Monats verlegt, was hiermit veröffentlicht wird. Durlach, den 26. Januar 1847. Bürgermeisteramt. Waprer.

vd. Steinf.

439.3 Nr. 2868. Pforzheim. (Diebstahl und Forderung.) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden im Gebäude des adeligen Damenstifts dahier 1079 fl. 45 kr. entwendet. Das Geld, bestehend in fünf Frank- und Kronenthalern, befand sich in mehreren Rollen. Eine Rolle fünf Frankenthaler zu 140 fl. war von gelbemem Konzeptpapier, überschrieben: 'Dereinnemerei Pforzheim' und mit dem Dienstiegel der Dereinnemerei verschlossen, eine oder zwei Rollen Kronenthaler zu 162 fl. waren überschrieben 'Baisentasse Pforzheim', das Papier war rötlich graues Löschpapier, und die Rolle unversteigelt.

Ein bedeutender Theil des entwendeten Geldes war ungerollt und bestand aus verschiedenen größeren Münzsorten. Letzteres Geld befand sich in zwei kleinen Schachteln von tannem Holz, welche ebenfalls entwendet wurden. Es wolle auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter gefahndet werden. Pforzheim, den 25. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

391.3 Nr. 985. Gernsbach. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen Balthasar Schönhard von Frauenalb, wegen Urkundenfälschung, wurde unterm 17. Dezember v. J. vom groß. Hofgericht des Mittelrheintales gegen den Angeklagten das nachstehende Urtheil erlassen, welches anrunder auf diesem Wege veröffentlicht wird, da der Aufenthaltsort des Kubrikanten unbekannt ist. Gernsbach, den 19. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Dill.

vd. Loos.

Urtheil. Nr. 16,188. In Untersuchungsachen gegen Balthasar Schönhard von Frauenalb, wegen Urkundenfälschung, wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Balthasar Schönhard sey der Urkundenfälschung im Betrag von 19 fl. 58 kr. zum Nachtheil des Gerbermeisters Stephan Kolb von Gernsbach für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erstehung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von sechzehn Tagen, worunter zwei Tage Dunkelarrest, zum Ersatz des Schadens, sofern dieser nicht bereits geleistet ist, und zur Ertragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des groß. bad. Hofgerichts des Mittelrheintales ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsstempel versehen. So gesehen Rastatt, den 17. Dezember 1846. gez. Kirn. (L. S.) Baumüller.

448.3 Nr. 1327. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Schneider Jakob Martin und Wegger Melchior Schumann von Jittingen beabsichtigen, mit Frau und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird darum Tagfahrt zur Anmeldung allenfalliger Ansprüche an sie auf

Freitag, den 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anberaumt, wozu man deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorladet, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, diesen Personen die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug des Vermögens ertheilt werden würde. Eppingen, den 24. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

459.3 Nr. 2358. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Kiefer's Eheleute von Jimmern (Gemeinde Urloffen) wollen mit ihren 4 Kindern nach Nordamerika auswandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 13. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, dahier anberaumt, und fordern wir alle Diejenigen, welche Ansprüche an oben genannte Familie zu machen haben, auf, solche dabei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könnte. Offenburg, den 19. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Eichtenauer.

vd. Schubert.

458.1 Nr. 946. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Der ledige und volljährige Alois Schindler von Stadelhofen ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 4. Februar d. J.,

früh 9 Uhr, zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt anzumelden, andernfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung geholfen werden könnte. Oberkirch, den 22. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Häselin.

vd. Jöggerst, Akt. i.

437.3 Nr. 2949. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des + Peregrin Schmidt von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 26. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Offenburg, den 20. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Galura.

vd. Jamm, Akt. i.

450.3 Nr. 1354. Schönau. (Schuldenliquidation.) Die Müller Johann Mühl'schen Eheleute von Muggenbrunn sind gefonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern; es werden daher ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen dieselben bei der auf

Freitag, den 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, dahier angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später nicht mehr zur Zahlung verhoffen werden könnte. Schönau, den 21. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Hüb.

449.2 Nr. 1442. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Georg Müller's Eheleute der älteste von Schriesheim will mit seiner Ehefrau und drei Kindern nach Amerika auswandern. Alle Diejenigen, welche an diese Familie eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf

Donnerstag, den 18. Februar d. J., in der Amtskanzlei dahier um so gewisser anzumelden, als sonst auf dieselben keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Ladenburg, den 19. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Dürckheim.

401.3 Nr. 1260. Baden. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gervas Becker, Schneidermeister und Schirmfabrikant von Baden, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 16. März 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verfaßt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Baden, den 18. Januar 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Biltzarz.

vd. Schneider.

423.2 Nr. 1786. Durlach. (Schuldenliquidation.) Heinrich Schneider's Eheleute von Weingarten wollen nach Nordamerika auswandern. Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 9. F. M., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden könne. Durlach, den 15. Januar 1847. Großh. bad. Oberamt. Eickrodt.

430.3 Nr. 1867. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Ruf Biedermann von Radegg haben wir unterm 22. Juli v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 25. Februar 1847, Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-

oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radolfzell, den 20. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. v. Litschi.

431.3 Nr. 3262. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die ledige Marianna Dietrich von Plittersdorf beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 8. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, und hierzu sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung behilflich seyn könnte.

Rastatt, den 22. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Ruch.

387.3 Nr. 2174. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Sebastian Kost in Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 22. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschußvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerauschußes der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Emmendingen, den 18. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Sulzberger.

402.3 Nr. 861. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Martin König II. von Diersheim ist gestorben nach Nordamerika auszuwandern, und hat darüber ein Erlaubnis hierzu nachgesucht.

Demzufolge wird Schuldenliquidationstagfahrt auf Freitag, den 12. Februar d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und werden hierzu dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, ihre Forderungen hierbei geltend zu machen, ansonst man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr behilfen könne.

Rheinbischofsheim, den 15. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Bodmann.

405.3 Nr. 1195. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Z. S. mehren Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Schäfers Gottlieb Kunz von Sulzfeld. Forderung und Vorzug betr.

Am 13. d. M., Nr. 576, haben wir Gant erkannt, und ordnen Tagfahrt zur Nichtigstellung der Schulden auf Donnerstag, den 25. Februar d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei an.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, alles bei Vermeidung des Ausschusses hiemit und von der Gantmasse. — Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauschußes so wie wegen Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Eppingen, den 22. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Brauer.

414.3 Nr. 1013. Heberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Michael Orlando in Dwingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 25. Februar 1847, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen sonst später zu ihren Ansprüchen daher nicht mehr behilfen werden könne.

Sinsheim, den 21. Januar 1847. Groß. bad. f. l. Bezirksamt. Sulzer.

403.3 Nr. 3427. Bruchsal. (Gläubiger-Aufruf.) Martin Kessler, Georg Deschner, Martin Jellbauer von Dörflingen und Franz Mathias Neubert von Obergrombach wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Deren Gläubiger haben ihre Forderungen Freitag, den 12. Februar d. J., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verholffen werden kann.

Bruchsal, den 20. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Leiblein.

361.3 Nr. 954. Sinsheim. (Aufforderung.) Schreiner Jakob Lechner ist am 8. Oktober v. J. dahier verstorben, dessen gesetzliche Erben haben auf die Erbschaft verzichtet und seine Wittve Katharina, eine geborene Gobel, hat um die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht.

Es werden nun diejenigen, welche Ansprüche an diese Erbmasse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Ansuchen entsprochen werden solle.

Sinsheim, den 16. Januar 1847. Groß. bad. f. l. Bezirksamt. Sulzer.

438.3 Nr. 1914. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des Martin Burgardt in Würm werden alle diejenigen, welche an dem durch ihn und seine verstorbene Ehefrau von Joh. Georg Möhner in Würm erworbenen Acker, im sogenannten Koblader gelegen, einerseits Michael Frey Wittve, andererseits Georg Frey — dingliche Rechte zu haben glauben, gemäß §. 775 ff. der Prejorbnung aufgefordert, solche längstens binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls jene Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber als erloschen angesehen werden sollen.

Pforzheim, den 18. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. W. Ales.

440.3 Nr. 638. II. Senat. Rastatt. (Aufforderung.) In Sachen des Benedict Herzberger in Bretten, Klägers, Appellanten, gegen den Soldaten Karl Heinrich Kunzmann von Wöflingen, Beklagten, Appellaten, wegen Forderung, und ebenso in Sachen des Koppel Nathan in Stein, Klägers, Appellanten, gegen den genannten Heinrich Kunzmann, Beklagten, Appellaten, wegen Forderung, hat Obergerichtsdvokat Etlinger zu Karlsruhe, Namens des Klägers, Appellationsbeschwerdeschriften folgenden Inhalts anber eingereicht:

Durch Verfügung vom 21. August v. J. habe das Bezirksamt Bretten ausgesprochen: „Es sey das Gesuch des Klägers um Aufstellung eines Abwesenheitspflegers für den Beklagten zurückzuweisen und der Kläger in die Kosten zu verfallen,“ und durch weitere Verfügungen vom 1. September v. J., daß aus den zum Beschluße vom 21. v. M. angegebenen Gründen dem Exekutionsgesuche keine weitere Folge gegeben werden könne.“

Hierdurch finde sich der Kläger für beschwert, und zwar bestehen seine Beschwerden darin: a. Hinsichtlich des Verfahrens, daß das Bezirksamt Bretten die Akten mit dem Erlasse vom 28. Juni v. J. an das groß. Kommando des 4. Infanterieregiments in Mannheim gesendet und diesem anheim gegeben habe, auf den Antrag vom 26. Mai v. J. die geeignete Verfügung zu erlassen;

b. hinsichtlich der Sache, daß nach den Verfügungen vom 21. August und 1. September v. J. das Exekutionsgesuch vom 26. Mai v. J. sammt dem beigefügten Nebengesuche verworfen worden sey.

Die Bitte gehe dahin, es wolle nach gepflogenen Verhandlungen erkannt werden: die gedachten unterrichterlichen Verfügungen seyen dahin abzuändern:

daß gegen den Appellaten die Exekution auf Liegenschaften für die Forderung des Appellanten von 202 fl. 27 kr. nebst Zinsen zu 5 Prozent, vom 1. Januar v. J. an gerechnet, zu erkennen sey unter Verfallung desselben in sämtliche Kosten beider Instanzen eventuell:

daß die gedachten unterrichterlichen Verfügungen aufzuheben, das Bezirksamt Bretten für kompetent zu erklären und anzuweisen sey, in der Sache zu erkennen. Da sich der Appellant, Soldat Karl Heinrich Kunzmann von Wöflingen, auf flüchtigem Fuße befindet, so wird Obiges öffentlich bekannt gemacht, und der Appellant mit dem Bemerkten, daß diese beiden Sachen anmit zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt seyen, aufgefordert, sich hierbei durch einen aus der Zahl der bei diesseitigem Gerichtshofe angeordneten Advokaten binnen längstens zwei Monaten zu wählenden, mit Vollmacht zu versehenen und anher zu bezeichnenden Anwalt, welchem sodann der zur Verhandlung bestimmte Tag wird bekannt gemacht werden, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vertreten zu lassen, daß er sonst mit seiner Vernehmlassung und Rechtsausübung ausgeschlossen werden würde.

So verfügt, Rastatt, den 15. Januar 1847. Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheinkreises. Obkircher. vdt. Obkircher.

419.2 Nr. 3623. Heidelber. (Aufforderung.) Am 24. v. M. wurden mehrere hiesige, der Verübung bedeutender Diebstähle dringend verdächtige Individuen im Besitze von a) 6 1/2 Säcken Korn, b) 5 Säcken weißem Klefamen, c) 3 Säcken Gerste betroffen, über deren rechtlichen Erwerb sich dieselben nicht auszuweisen vermögen. Wer über das Einkommen solcher Früchte Auskunft zu geben im Stande ist, wird hiermit

aufgefordert, dies ehestens dahier schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Heidelberg, den 12. Januar 1847. Groß. bad. Oberamt. Dessl.

385.3 Nr. 884. Wolsch. (Ediktalladung.) Im Jahr 1829 hat Fruchtändler Karl Ruf von Binzeln, königl. württemb. Oberamts Oberndorf, dem Bäckermeister Kaspar Oberhäll und seiner Ehefrau Magdalena Hauser von Wolsch ein Kapital von 150 fl. dargeliehen, und dafür einen Eintrag im Unterpfandsbuch der hiesigen Gemeinde, Theil II. Fol. 75 — 77 Nr. 68, auf das eigenthümliche Wohnhaus der schuldenr. Eheleute in der Vorstadt dahier Sub. Nr. 101 erwirkt.

Da dieses Haus in der Zwischenzeit durch mehrere Hände an den Kübler Valentin Wiegand dahier zu Eigentum übergegangen ist, das Kapital längst beimgezahlt seyn soll, der Pfandeintrag aber noch immer besteht, und die Bewilligung zum Strich nicht erhoben werden kann, weil Fruchtändler Ruf schon längst gestorben ist, und seine Rechtsfolger unbekannt sind, so werden diejenigen, welche auf den Grund des obigen Eintrages Ansprüche auf das verpfändete Haus zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten um so gewisser anzumelden, als sonst ihre bezüglichen Ansprüche verloren gehen.

Wolsch, den 9. Januar 1847. Groß. bad. f. l. Bezirksamt. Fernbach.

451.3 Nr. 262. Schönau. (Erbbvorladung.) Johann Sebastian Scherer von Todtnau, geboren den 29. November 1808, ist als gesetzlicher Erbe der Verlassenschaft seiner unterm 4. d. M. verstorbenen Mutter, Sebastian Scherer's Wittve, Helena Götsch, verufen; da sein Aufenthaltort diesseitig nicht bekannt ist, so wird er auf diesem Wege zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß, wenn er in diesem Termine nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukame, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schönau, den 23. Januar 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Dieterich.

327.3 Nr. 152. Eppingen. (Erbbvorladung.) Der seit mehreren Jahren von Haus entfernte, unbekannt wo abwesende Schuhmachergeselle Andreas Straub von Sulzfeld ist zur Erbschaft seiner am 27. August verstorbenen Mutter, der Wittve des Christian Straub von Sulzfeld, Karoline, geb. Hieselberger, verufen, und wird darum aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, ansonsten diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eppingen, den 19. Januar 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Scholdeker.

433.1 Achern. (Erbbvorladung.) August Hund, Sohn des verlebten Reggers Anton Hund von Achern, hat sich im Juni 1816 als Dragoner von seiner Garnison in Mannheim entfernt, und dessen Aufenthalt oder Daseyn sey nicht bekannt.

August Hund ist nun zur Erbschaft seiner am 25. November 1816 gestorbenen Nietha Vertha Hauser von Gamsbuck verufen, daher derselbe auf den Antrag der Miterben aufgefordert wird, sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst solche Zenen zugetheilt würde, welchen solche zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 25. Januar 1847. Groß. bad. Amtsrevisorat. Lang.

354.3 Nr. 1981. Karlsruhe. (Entmündigung.) Durch Erkenntnis vom Heutigen ist die ledige Taubstumme Eva Elisabetha Nagel von Blantenloch entmündigt, und Schiedmeister Michael Lehmann von da als Vormund für dieselbe verpflichtet worden, was unter Hinweisung auf L. R. S. 509 hierdurch bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 19. Januar 1847. Groß. bad. Landamt. Dausch.

262.3 Nr. 30.889. Waldkirch. (Verschollenheitserklärung.) Mit Bezug auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 5. August 1845, Nr. 15.047, wird der hiesige Bürgersohn Javer Schäfler, Wüchsenmacher, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine berechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldkirch, den 29. Dezember 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Leiber.

386.3 Nr. 1896. Bühl. (Verschollenheits-Erklärung.) Da die Brüder Meinrad und Anton Friedmann von Ulm auf die unterm 20. Dezember 1845 ergangene öffentliche Aufforderung keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bühl, den 20. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. P. Meier.

306.3 Nr. 601. Eppingen. (Verschollenheits-Erklärung.) Da die Ehefrau des Burkhardt Brühl von Diefenbach, Friederika, geborne Rampmayer von Gemmingen, auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 16.135, sich zum Empfang ihres, in 280 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Eppingen, den 14. Januar 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Danner.

vd. Welsch.